

Bleiberecht trotz Ablehnung?

Komm' zur Härtefallberatung

Ein **Härtefallantrag** ist ein letzter Ausweg für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt. Wenn humanitäre oder persönliche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen, kann eine Aufenthaltserlaubnis über die **Härtefallkommission** erwirkt werden.

Weitere Infos gibt es [hier](#).

Wir beraten zu:

- Voraussetzungen für einen Härtefallantrag
- Realistische Einschätzung der Erfolgsaussichten
- Unterstützung beim Sammeln wichtiger Unterlagen
- Weitervermittlung an Anwalt*innen oder Beratungsstellen
- Einreichen und Begleiten des Härtefallantrags

Voraussetzungen

Wer kann sich beraten lassen?

- Menschen mit abgelehntem Asylverfahren, für die kein anderer Aufenthaltstitel in Frage kommt
- Geduldete Personen ohne gesicherten Aufenthalt
- Familien, Alleinstehende, Jugendliche mit Meldeadresse im Land Brandenburg

Wann lohnt sich ein Antrag?

- Lange Aufenthaltsdauer
- Gut integrierte Kinder oder Jugendliche
- Krankheiten, Pflegebedürftigkeit oder familiäre Bindungen
- bestehendes Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis
- besonderes ehrenamtliches Engagement

Kontakt / Förderung

E-Mail:

neumann@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Telefon:

0160 56 33 193

Web:

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Adresse:

Fabrikstr. 10 16761 Hennigsdorf

Termine nur nach Vereinbarung

